

**Antrag auf
„Förderung der medizinischen Versorgung
In der Samtgemeinde Bersenbrück“**

**Samtgemeinde Bersenbrück
Wirtschaftsförderung
Lindenstraße 2**

49593 Bersenbrück

Ich beantrage die Gewährung einer Förderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung der Medizinischen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück“.

1. Angaben zum Antragsteller									
Anrede, Titel									
Name, Vorname									
Geburtsdatum									
Straße									
PLZ / Ort									
Telefon									
E-Mail									
Webseite									
Arztnummer (LANR)									
Bankverbindung	IBAN:								
	BIC:								
	Bank:								

2. Angaben zum Fördergegenstand	
Beantragt wird folgende Förderung	<input type="checkbox"/> Niederlassung als vertragsärztlich tätiger Hausarzt / Hausärztin <input type="checkbox"/> Anstellung eines Hausarztes /Hausärztin <input type="checkbox"/> Gründung eines Zweigbetriebes
Begründeter Ausnahmefall	<input type="checkbox"/> Nachbesetzung einer Facharztstelle <input type="checkbox"/> Nachbesetzung einer Apothekerstelle
Niederlassungsort	
Planungsbereich	
PLZ, Ort	
Eröffnungs- / Anstellungsdatum	
Es handelt sich um eine	<input type="checkbox"/> Einzelpraxis <input type="checkbox"/> Gemeinschaftspraxis <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Nebenbestimmungen

- Mit dem Vorhaben darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen werden. Es kann jedoch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.
- Änderungen der Angaben sind der Samtgemeinde unverzüglich anzuzeigen.
- Unrichtige Angaben können zur Rückforderung der Zuwendung führen.
- Die gewährte Zuwendung unterliegt der De-minimis-Beihilfe (Die Gesamtsumme der gewährten Beihilfen darf den Wert von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren nicht übersteigen).
- Die vorstehenden Angaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.
- Die im Antrag gemachten Angaben werden elektronisch erfasst und gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung nach dem Subventionsgesetz:

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in dem Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Dokumenten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Abs. 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Förderung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Förderung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und mir/uns auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- jede Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Förderung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,
- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und der Europäischen Union sowie die jeweiligen Rechnungshöfe sowie beauftragte Unternehmen das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfen und Förderungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen, und dass der Antrag abgelehnt wird bzw. der Förderung widerrufen wird, wenn eine Kontrolle vor Ort durch den Antragsteller oder seinen Vertreter nicht zugelassen wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

Ort, Datum

Unterschrift

De-minimis-Erklärung des Antragstellers

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung Nr. 1998/2006 der EU. Diese Erklärung dient der Prüfung, ob und im welchen Umfang eine weitere De-minimis-Beihilfe nach EU-Verordnung zulässig ist.

Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Beihilfe kumuliert 200.000,00 Euro. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Zuwendungen, die als DE-minimis-Beihilfe gewährt wurden.

Folgende DE-minimis-Beihilfen wurden in den letzten drei Jahren gewährt:

Datum Bew.-Bescheid	Zuwendungsgeber	AZ	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Folgende De-minimis-Beihilfen sind derzeit beantragt (ohne diesen Antrag)

Datum Bew.-Bescheid	Zuwendungsgeber	AZ	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Mir/uns ist bekannt, daß diese Angaben subventionserheblich sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: Oktober 2019